

Werner Burkart
Beauftragter für Naturschutz und Landschaftspflege
im Landkreis Rotenburg (Wümme)

Jahresbericht 2011

Zahlreich waren die Termine, die ich im Rahmen meiner ehrenamtlichen Arbeit wahrgenommen habe. Dazu gehörten sowohl die Sitzungen und Besprechungen, Ortstermine und Besprechungen mit Einzelpersonen, Vereinen, Behörden und sonstigen Körperschaften als auch fachliche Fortbildung und die Beteiligung an Monitoring- und Forschungsprojekten.

Unbestritten gibt es ermutigende, positive Entwicklungen. Dazu gehören die Wiederausbreitung seltener Tierarten sowie die meisten der seit Jahren laufenden Maßnahmen an Fließgewässern zur Umsetzung der Europäischen Wasserrahmenrichtlinie. Die erfreuliche Wiederbelebung einiger unserer großen Hochmoor-Reste ist ein lange dauernder Entwicklungsprozess, der jedoch noch längst nicht alle geeigneten Flächen umfasst.

Es gibt aber nach wie vor beträchtliche Probleme, Defizite und Rückschläge. Sie können nur zu einem kleinen Teil angesprochen werden.

Wegebreiten

Wie zählebig Probleme auch bei eindeutiger Rechtslage sein können, ist an diesem Dauerthema in besonderer Weise zu verdeutlichen.

Seit spätestens Anfang der achtziger Jahre wird gerade in unserem Landkreis immer wieder auf die Unverzichtbarkeit naturnaher Wegränder mit ihren Krautsäumen, Gebüsch- oder Baumbeständen oder auch sandig-mageren Offenstellen hingewiesen.

Der damalige Oberkreisdirektor Dr. zum Felde hatte in einem Schreiben vom 2. April 1985 alle Gemeinden eindringlich an ihre Verpflichtung zur Wahrung des öffentlichen Eigentums erinnert. Drei Jahre später veröffentlichte das neu eingerichtete Umweltministerium die landesweit verbreitete Broschüre „Wegraine wiederentdecken“. Im Vorwort hatten ihr die Vertreter des Landvolkverbandes, der Kommunalen Spitzenverbände und des Landwirtschaftsministeriums hohe Bedeutung bescheinigt und effektive landesweite Umsetzung gewünscht. Diese ließ aber auf sich warten.

Nach der Kommunalwahl 2011 ist in mehreren Gemeinden unseres Landkreises das Problem „Wegebreiten“ angesprochen, teilweise auch erstmals in Angriff genommen worden. Neu entfacht wird dieses Thema nun, indem nach der Verantwortlichkeit für die seit Jahrzehnten bekannten und öffentlich diskutierten Missstände gefragt wird. Unbestritten ist dabei die entscheidende Rolle der Gemeinden, denen alle Mittel zu Gebote stehen, nicht rechtskonforme Zustände zu beenden. Ebenso unbestritten ist aber auch, dass dies vielerorts nicht geschehen ist – aus welchen Gründen auch immer.

Seit einiger Zeit erfolgen Prämienzahlungen der Europäischen Union auf der Grundlage der durch Luftaufnahmen ermittelten „Feldblöcke“, das sind die erkennbar bewirtschafteten Flächeneinheiten. Bei der heutigen Datenverfügbarkeit wäre es ein Leichtes, die Eigentums- grenzen über die Feldblöcke zu legen, um mögliche Abweichungen festzustellen, damit öffentliches Grundeigentum zu erkennen und gleichzeitig eventuell unberechtigte Prämienzahlungen abzuwenden. Schwer nachvollziehbar ist daher für mich die Aussage aus der Landwirtschaftskammer Niedersachsen, dass dies nicht als Aufgabe der damit befassten Dienststellen angesehen wird.

Industrielle Strukturen und agrarökologische Anforderungen

Ungebremst ist auch im Landkreis Rotenburg der Trend zu immer größeren Einheiten mit ihren Eigengesetzlichkeiten. Es ist zwar verständlich, aber wenig beruhigend, dass dabei – wie überall- ausschließlich kurzfristige ökonomische Kriterien eine Rolle spielen. Schwer zu

verstehen ist allerdings, dass von Seiten der nach wie vor mächtigen Agrarlobby die ökologischen Kosten dieser Entwicklung seit vielen Jahren kleingeredet werden. Mehr noch: dass unserer Landwirtschaft eine wichtige Rolle an der Bekämpfung des Hungers auf der Welt zugeschrieben wird. Im Zeitalter der Warenterminbörsen und einer aggressiven Exportpolitik kein überzeugender moralischer Anspruch.

In unserem Landkreis lässt sich an vielen Stellen ohne Schwierigkeiten nachweisen, dass die weithin praktizierte „ordnungsgemäße Landwirtschaft“ schon längst nicht mehr in Einklang mit den bundesgesetzlichen Vorgaben des § 1 Bundesnaturschutzgesetz zu bringen ist. Danach ist im besiedelten und unbesiedelten Bereich sicherzustellen, dass unter anderem die biologische Vielfalt, die Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushalts sowie die Vielfalt, Eigenart und Schönheit sowie der Erholungswert von Natur und Landschaft auf Dauer gesichert sind.

An dieser Konfliktlage wird sich mit Sicherheit so lange nichts ändern, wie die Natur schonende Wirtschaftsweise nicht mindestens in dem Maße gefördert und staatlich protegiert wird wie die auf Maximalerträge ausgerichtete „moderne“ Landwirtschaft.

„Rotenburger Lösung“ bei der Jagdsteuer

Seit Jahren steht in allen niedersächsischen Landkreisen die Jagdsteuer in der Kritik. Nach längerem Vorlauf ist für unseren Landkreis mit breiter Mehrheit eine nach meiner Einschätzung gute Lösung beschlossen worden, über die ausführlich berichtet wurde.

Im vergangenen Jahr erforderte der kurze zeitliche Vorlauf schnelles und unbürokratisches Handeln. Die zur Verfügung stehenden Mittel sind deshalb zweckgebunden in erster Linie für die Anlage von Blüh – und Huderstreifen verwendet worden. Die drei Jägerschaften mit ihren Hegeringen haben dies mit Tatkraft und Umsicht abgewickelt.

Die ersten Erfahrungen liegen vor und haben bereits zu praktischen Schlussfolgerungen z.B. hinsichtlich der Größe der geförderten Flächen sowie des Zeitrahmens der Bewirtschaftung geführt. Es liegt aber im Interesse aller Naturschutzorganisationen, das Spektrum der geförderten Maßnahmen zu erweitern (Schaffung und Pflege von Kleingewässern und Saumbiotopen, Maßnahmen des speziellen Artenschutzes, Heckenpflege u. a.). Hieran wird im engen Zusammenwirken mit der Unteren Naturschutzbehörde gearbeitet.

Umsetzung der FFH – Richtlinie

Das Verfahren zur Unterschutzstellung des zweiten Abschnittes im FFH -Gebiet Nr. 39 „Wieste, Glindbusch, Borchelsmoor“ erwies sich als unerwartet schwierig. Eine Reihe von Grundeigentümern hatte aus zunächst nachvollziehbaren Gründen Bedenken hinsichtlich ihres künftigen Verfügungsrechtes über die Schutzgebietsflächen. In meinem letztjährigen Bericht bin ich hierauf eingegangen.

Nach wie vor stehen im Zusammenhang mit der Umsetzung der FFH -Richtlinie in nationales Recht, -nichts anderes bezwecken die Schutzgebietsverordnungen-, Begriffe wie „Enteignung“ und „Willkür“ im Raum. Solche Diskussionsbeiträge verkennen, dass es einen breiten gesellschaftlichen Konsens über die Bedrohungssituation unserer Lebensgrundlagen gibt. Die Landnutzung spielt dabei eine zentrale Rolle. Die ökonomische Konkurrenzsituation – auch innerhalb der Landwirtschaft – ist die wesentliche Ursache für Betriebsaufgaben und drückende Schuldenlast. Die Naturschutzkomponente spielt dabei immer nur die Rolle des Prügelknaben, der als Vertreter aus Behörde oder Verband personalisierbar ist. Komplizierte Verordnungstexte mögen zwar subjektiv als Schikane empfunden werden, schwerlich wird sich jedoch der Nachweis führen lassen, dass Unterschutzstellungen zu Existenzbedrohung oder –vernichtung führen.

Da unser Landkreis trotz seines geringen Flächenanteils europäischer Schutzgebiete die Umsetzung der EU-Vorgabe erst am Anfang steht, können wir uns weitere Verzögerungen auf dem Weg zur Schaffung des Schutzgebietssystems NATURA 2000 nicht leisten, ohne mit Maßregelungen wegen offensichtlicher Vertragsverletzungen zu rechnen.

Einzelproblem „Hurricane“

Die Organisation dieses Festivals hat neben offensichtlich hohem Unterhaltungswert und lukrativer ökonomischer Bilanz auch zu ökologischen „Kollateralschäden“ geführt, die nicht nur auf die zahlreichen Verstöße gegen Auflagen, sondern insbesondere auf den Zeitpunkt der Veranstaltung zurückzuführen sind. Nach meiner Einschätzung ist die Abwicklung einer solchen Großveranstaltung in der freien Landschaft mit ihrem erheblichen Raumannspruch und Störpotenzial frühestens ab Mitte August zu verantworten.

Besuchereinrichtungen

Die maßvolle Erschließung für die interessierte Bevölkerung durch geeignete Beobachtungseinrichtungen macht unseren Landkreis für zahlreiche Besucher aus der weiteren Umgebung attraktiv, sollte jedoch nicht mit zu hohen Erwartungen seitens der Tourismus-Branche überfrachtet werden. Anlaufprobleme im Huvenhoopsmoor zeigen zudem, dass die Umsetzung von Besucherlenkung mühevoll und konfliktrichtig sein kann.

Torfabbau -Vorhaben bei Gnarrenburg

In den Siedlungen um Heinrichsdorf und Augustendorf wird von zahlreichen Familienbetrieben seit mehr als 200 Jahren auf einer ehemaligen Hochmooroberfläche gewirtschaftet. Gleichzeitig sind diese Torflagerstätten auch begehrte Rohstoff-Abbaugelände. Das im Regionalen Raumordnungsprogramm ausgewiesene ausgedehnte Vorranggebiet „Torfabbau“ eröffnet die Möglichkeit, neue Abbaustätten in Betrieb zu nehmen.

Dass aus der Sicht des Naturschutzes die aktuellen Bemühungen eines neuen Abbaubetriebes nur sehr zurückhaltend kommentiert werden, hängt u. a. mit der zwiespältigen Beurteilung der landwirtschaftlichen Praxis in der jüngsten Zeit zusammen. Die Umweltbilanz von Intensivgrünland- und Ackerwirtschaft auf Hochmoor ist derartig vernichtend, dass der relativ schnelle Schwund durch den gewerblichen Torfabbau kaum dramatischer sein kann. Immerhin bietet dieser aber noch die Perspektive einer nachfolgenden Hochmoor-Regeneration mit ihren positiven Auswirkungen. Eine Lösung des aktuell diskutierten Konfliktes mit den verbliebenen, zukunftsfähigen landwirtschaftlichen Betrieben gibt es m. E. nur im Rahmen einer fachlich fundierten Gesamtbetrachtung von Landwirtschaft und Torfabbau sowie ihre langfristigen Beiträge für ein Gemeinwohl, das sich zunehmend über ökologische Kriterien definieren wird.

Deponieplanung Haaßel

Kaum ein Vorhaben in unserem Landkreis hat bisher derartig viele Menschen mobilisiert und politische Festlegungen zur Folge gehabt. Offenbar waren die möglichen Auswirkungen beim Verkauf einer kreiseigenen Fläche und dem nachfolgenden Zielabweichungsverfahren im Rahmen des Regionalen Raumordnungsprogramms nicht klar erkennbar.

Fachlich ist die Herauslösung einer Teilfläche aus einem Vorranggebiet für Naturschutz untrennbar mit der Frage verknüpft, ob für das Umfeld Folgeschäden mit Sicherheit auszuschließen sind. Nach meiner Einschätzung wird es - vor allem in Bezug auf den Wasserhaushalt - schwer sein, diesen Beweis zu führen.

25 Jahre Niedersächsisches Umweltministerium und 30 Jahre Moorschutzprogramm

Angesichts der kläglichen umwelt- und naturschutzpolitischen Bilanz der jüngsten Vergangenheit gab das Jubiläum „25 Jahre MU“ eher Anlass zu Hoffnungen auf eine bessere Zukunft als Anerkennung für Geleistetes. Im Gegensatz dazu hat sich das Moorschutzprogramm, auch wenn (vielleicht auch weil) ihm kein spezielles Gesetz zu Grunde lag, als weit-sichtig und effektiv erwiesen. Nicht vergessen werden sollte, dass dabei erhebliche Förder-summen in unseren Landkreis geflossen sind. Es ist zu wünschen, dass bei der geplanten Fortschreibung diese Dynamik nicht politisch ausgebremst wird.

Wilstedt, 30. 04. 2012

W. Jank